

**Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Hagen
zur Frage des Bewuchses
vor dem Carl Baumann-Relief am Westfalenbad**

Das Umweltamt der Stadt Hagen bewertet die Situation folgendermaßen:

Ein Rückschnitt bzw- eine Entnahme der bachbegleitenden Erlen sei nicht mit den Zielen und gesetzlichen Aufgaben der Gewässerunterhaltung vereinbar. Vielmehr sei die Anpflanzung Bestandteil des wasserrechtlichen Verfahrens zur Renaturierung des Ischelandbaches und sei mit öffentlichen Mitteln gefördert worden. Diese standorttypischen bachbegleitenden Gehölze hätten das Ziel, den ökologischen Zustand des Gewässers z. B. durch Beschattung zu verbessern. Darüber hinaus stabilisierten Erlen den Uferbereich.

Anders verhalte es sich mit dem Neophytenaufwuchs. Dieser unterliege keinerlei Schutz und könne daher jederzeit vom Grundstückseigentümer entfernt werden. Dies könne allerdings eine aufwändige Unterhaltung sein, da die Plastik relativ niedrig angebracht sei und daher in kurzen Abständen eine Eindämmung des Aufwuchses notwendig werde.

Die gesetzlich festgelegten Ziele der Gewässerunterhaltung seien die Sicherung des schadlosen Wasserabflusses und die Verbesserung eines schlechten bzw. Erhaltung eines guten ökologischen Zustandes der Gewässer. Die Schaffung von Sichtachsen und Bekämpfung eines Neophytenaufwuchses seien hingegen keine Aufgabe der Gewässerunterhaltung.